



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Starke Frauen – Mut zum Neustart

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Bedeutung der sozialen und beruflichen Integration für die Legalbewährungschancen Haftentlassener ist in der einschlägigen Fachliteratur hinlänglich beschrieben, allerdings überwiegend auf die Situation von Männern bezogen. Als Voraussetzung wird neben dem Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen (im Vollzug), die **Vermittlung** in geeignete, an die Entlassung anschließende Arbeits- und Ausbildungs-/Qualifizierungsplätze genannt.

Wenn berufliche Integration umgesetzt werden soll, muss beruflicher Qualifizierung im Vollzug der Vorrang vor reiner Beschäftigung gegeben werden. Die Angebote müssen den Gefangenen ausreichend attraktiv erscheinen, ihren tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten angepasst sein und gleichzeitig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dessen Wandel entsprechen (s. Bundesagentur für Arbeit, Perspektive 2025, 2011).

Die durch das Projekt zu fördernde Zielgruppe – weibliche Inhaftierte im Hamburger Strafvollzug – zeigt deutlichen Veränderungen im Vergleich mit den letzten Jahren: Es treten heute vermehrt längere Haftstrafen in Kombination mit sinkendem Lebensalter auf (Frauen unter 30); der Altersdurchschnitt sinkt insgesamt von 35 auf unter 30; die Zahl der Drogenabhängigen liegt jetzt eher bei 70 % (gegenüber fast 80 % in den Vorjahren); der Anteil von Frauen mit Persönlichkeitsstörungen steigt, das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Vollzugsalltag; die Deliktstruktur, die schwerpunktmäßig im Bereich der Beschaffungskriminalität lag, verschiebt sich in Richtung Gewaltdelikte. Hier steigen die Zahlen. Insgesamt zeigt die Zielgruppe für das Einzugsgebiet einer Millionenmetropole typische Merkmale. Immer noch sind viele der inhaftierten Frauen in Hamburg „abhängig“, mehrheitlich von illegalen Drogen. Die-

1

Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)**

se zum Teil jahrelangen Abhängigkeiten führen zu schweren gesundheitlichen Problemen physischer und psychischer Art.

Psychische Erkrankungen, Alkoholabhängigkeit eingeschlossen, und Drogenabhängigkeit korrespondieren in hohem Maße mit fehlender Teilhabe am Erwerbsleben, damit einhergehender materieller, gesundheitlicher und sozialer Verelendung. Das Ziel beruflicher Integration ist für diese Zielgruppe weit umfassend und mit der vorgängigen erfolgreichen Umsetzung vieler weiterer Hilfeschnitte verbunden.

(Wieder-)Teilhabe am Arbeitsleben hat besonders für diese von Abhängigkeit gekennzeichneten Menschen eine große Bedeutung. - „Jeder Mensch will nötig sein“! Die subjektiven Erwartungen der großen Mehrheit der weiblichen Strafgefangenen an eine mögliche Erwerbsarbeit beziehen sich auf persönliche Anerkennung, Wertschätzung, soziale Einbindung und Tagesstrukturen, gleichbedeutend oder der Existenzsicherung übergeordnet. Hier sei auch noch mal auf die „jungen“ Frauen verwiesen, die weniger zu der Gruppe der „Abhängigen“ gehören, deren bisherige Biografie aber ebenfalls fern von Ausbildung und Beschäftigung verlief, dafür von negativen Beziehungsgeflechten und Gewalt geprägt ist. Ihnen müssen andere, zum Teil bisher nicht gekannte Ziele und Perspektiven eröffnet werden. Ihre Potentiale gilt es zu entdecken und sowohl für sie selbst wie auch für die Gemeinschaft nutzbar zu machen.

In der Zeit der Inhaftierung muss eine Vorbereitung besonders auch auf der Ebene der Persönlichkeitsentwicklung stattfinden. Darüber hinaus erfordert Arbeitsmarktintegration ein breites Angebot an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Vollzug. Mindestens eben so wichtig wie Bildungsangebote, die auf berufliche Qualifizierung und Beschäftigung zielen, ist für die Frauen ein auf die Entwicklung von Vertrauen in eigene Kompetenzen, persönliche Stabilisierung und Selbstdisziplin, Selbstbeherrschung und Leistungsfähigkeit zielendes Training als weitere Basis der Arbeitsmarktfähigkeit.

Der Hamburger Frauenvollzug verfügt über Angebote der Bildung, der beruflichen Tätigkeit und der Integration für die Zeit nach der Haftentlassung von inhaftierten Frauen und bietet darüberhinaus Gestaltungs(frei)räume für ergänzende Maßnahmen im Rahmen des ausgeschriebenen Projektes. Es sind bereits Erfahrungen mit einem gendersensiblen Behandlungs- und Qualifizierungskonzept gemacht worden, auf das aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang wurden Qualifizierungsmöglichkeiten in den Bereichen Gebäudereinigung, Hauswirtschaft, EDV-Anwenderschulungen (u. a. Office und Mediengestaltung), kaufmännische Kenntnisse, Fremdsprachen entwickelt. Weiterhin wurden Verfahren für ein haftentlassungsübergreifendes Integrationsmanagement und der Nachsorge mit dem Schwerpunkt auf berufliche Eingliederung für inhaftierte Frauen in Kooperation mit den justizeigenen Fachdiensten erprobt.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_10
Förderziele	Persönliche Stabilisierung; Qualifizierung, Beratung, Begleitung; Erarbeitung individueller Eingliederungsstrategien; aktive Begleitung nach der Entlassung aus der Haft;
Zielgruppe/n	Das Angebot richtet sich an inhaftierte Frauen in der JVA Hahnöfersand, und in Teilaspekten an inhaftierte Frauen in der JVA Glasmoor und an haftentlassene Frauen.
Zeitraum	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 1.126.600 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 1.001.600 € BASFI: 125.000 € Der gleiche Betrag wird als rechnerischen Kofinanzierung durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung erbracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmerinnen aus dem Hamburger Strafvollzug bzw. in Hamburg gemeldete haftentlassene Frauen gefördert werden. Die Zustimmung der Behörde für Justiz und Gleichstellung zur Qualifizierung/Beratung/Begleitung der Frauen ist Fördervoraussetzung. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen mit Bildungsmaßnahmen und Beratungsangeboten im Strafvollzug



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013 Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

- Nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen (Straffälligenhilfe, Drogenhilfe, Obdachlosenhilfe, team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Bewährungshilfe, Bildungsträger, Unternehmen usw.)
- Praktische Erfahrung und Vertrautsein im Umgang und mit den spezifischen Bedürfnissen weiblicher Inhaftierter und haftentlassener Frauen
- Formale Voraussetzungen und pädagogische Kenntnisse/Erfahrungen des Personals für die Durchführung von beruflicher Ausbildung, Zertifizierung, individualisierten Lernangeboten, Verhaltenstrainings.
- Erfahrungen des Personals in der Entwicklung von Projekten, Instrumenten, Curricula, individualisierten Angeboten
- Erfüllung der besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten für das Personal.
- Die Teilanstalt für Frauen, Hahnöfersand behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Erhalt, Weiterentwicklung und Anpassung des bestehenden internen Arbeits- und Qualifizierungssystems hinsichtlich:
 - Arbeitsmarktanforderungen und Beschäftigungswirksamkeit,
 - Lern- und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe,
 - sich daraus ergebenden weiteren curricularen und methodischen Erfordernissen,
 - einer stärkeren Flexibilisierung und Individualisierung der Angebote,
 - zusätzliche Entwicklung von Instrumenten zur Dokumentation von individuellen Leistungen und zur Überprüfung von Anforderungen des Arbeits-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmarktes.
- Die fachlichen und berufsqualifizierenden Angebote sollen in einem integrierten Bildungssystem zusammengefasst sein, dass sowohl innerhalb der Anstalt als auch im Hinblick auf vollzugsexterne Bildungsanbieter Zusammenarbeit und fließende Übergänge z. B. hinsichtlich Zertifizierung, Weiter- bzw. Anschlussqualifizierung ermöglicht. Parallel sollen diese Angebote durch überfachliche Angebote kontinuierlich ergänzt werden.
- Fortführung eines auf die Zielgruppe zugeschnittenen Integrationsmanagements;
- Überprüfung und ggf. Neuformulierung der Ziele eines Integrationsmanagements für inhaftierte Frauen;
- Mitentwicklung von differenzierten Standards zur Entlassungsvorbereitung, Verfeinerung von Abläufen und Instrumenten und weitere interne und externe Vernetzung eines mit Haftbeginn startenden Integrationsmanagements.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmerinnen davon im Strafvollzug: Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (während der Haft) davon nach Haftentlassung: Teilnahme an reintegrativen Maßnahmen nach der	Anzahl	Vermittlung in Weiterbildung, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen, Beschäftigung	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmerinnen



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

Haftentlassung			
----------------	--	--	--

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_10 (AG3)

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).